

erstellt am: 11.01.2021
Version: 4.0

überarbeitet am: 26.03.2025
Ersetzt Version: 3.0

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:	AQUA ELECTRA
	BAuA Nr.: N-106477
EC-Nr.:	siehe Abschnitt 3.2
CAS-Nr.:	siehe Abschnitt 3.2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:	Desinfektionsmittel für PT 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind PT 3: Hygiene im Veterinärbereich PT 4: Lebens- und Futtermittelbereich PT 5: Trinkwasser
---	--

Hersteller / Lieferant

Aqua Electra GmbH
Am Erzweg 5
66839 Schmelz

Kontaktstelle für technische Informationen

Telefon / Telefax	siehe Hersteller / Lieferant +49 68 87 / 888 90 65
Email	info@aqua-electra.de

1.3. Notrufnummern

Deutschland:	Firmentelefon +49 68 87 / 888 90 65 zu den allgemeinen Dienstzeiten MO - FR 9 - 16h
---------------------	---

erstellt am: 11.01.2021
Version: 4.0

überarbeitet am: 26.03.2025
Ersetzt Version: 3.0

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG)
Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm / Gefahrensymbol: entfällt

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten

für die Etikettierung enthält: entfällt

Gefahrenhinweise / H-Sätze: entfällt

Sicherheitshinweise / P-Sätze: entfällt

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Desinfektionsmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und
Produktinformationen lesen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch (siehe Punkt 3.2)

erstellt am: 11.01.2021
Version: 4.0

überarbeitet am: 26.03.2025
Ersetzt Version: 3.0

3.2. Gemische

AQUA ELECTRA ist eine elektrochemisch aktivierte (ECA) Desinfektionslösung aus natürlichen Salzen und Wasser. Es enthält aktive Chlorverbindungen wie HOCl / HClO (FAC in mg/l oder ppm) im Bereich von 0,035 – 0,065%.

Der Durchschnittswert von aktivem Chlor beträgt ~0,05%.

Das Gemisch enthält keine Verbindungen nach den Vorschriften für toxische Verbindungen (67/548/EWG).

Stoffname: Hypochlorige Säure (HOCl / HClO)

EC-Nr.: 232-232-5

CAS-Nr.: 7790-92-3

Anteil: 0,035 – 0,065%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Beschwerden ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen.

erstellt am: 11.01.2021
Version: 4.0

überarbeitet am: 26.03.2025
Ersetzt Version: 3.0

Nach Hautkontakt

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Hautverträglichkeit von AQUA ELECTRA wurde dermatologisch am Menschen getestet und mit „sehr gut“ ausgezeichnet.

Bei Beschwerden ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen.

Nach Augenkontakt

Die Augen sofort mit fließendem, kaltem, klaren Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und weiter ausspülen.

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken, um den Hals auszuspülen und die Lösung zu verdünnen.

Bei anhaltendem Unwohlsein Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezifischen Hinweise.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Entfällt. Die Lösung (das Gemisch) ist nicht brennbar.

5.1. Löschmittel

Entfällt. Löschmittel auf der Grundlage des umgebenden Feuers auswählen.

erstellt am: 11.01.2021
Version: 4.0

überarbeitet am: 26.03.2025
Ersetzt Version: 3.0

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entfällt. Die Lösung (Gemisch) ist nicht brennbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Entfällt.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei AQUA ELECTRA das Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
Kontakt mit den Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung:	siehe Abschnitt 7.
Persönliche Schutzausrüstung:	siehe Abschnitt 8.
Entsorgung:	siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit den Augen vermeiden. Schutzbrille wird empfohlen.
Fließendes Wasser und Augenspüleinrichtungen sollten verfügbar sein.
Bei AQUA ELECTRA das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

erstellt am: 11.01.2021
Version: 4.0

überarbeitet am: 26.03.2025
Ersetzt Version: 3.0

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Entfällt.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Keine.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem dunklen, kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht direkter UV-Strahlung aussetzen.

Haltbarkeit: ≈12 Monate, geöffnete Gebinde innerhalb von 12 Wochen verbrauchen.

Zusammenlagerungshinweise:

Entfällt.

Lagerklasse (VCI):

12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der LGK zugeordnet sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

erstellt am: 11.01.2021
Version: 4.0

überarbeitet am: 26.03.2025
Ersetzt Version: 3.0

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. **Individuelle**

Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Normale Arbeitskleidung.

Augen- / Gesichtsschutz

bei Kontaktlinsenträgern Schutzbrille tragen, wenn die Gefahr von Augenspritzern besteht.
Augenschutz gemäß DIN EN 166 verwenden.

Hautschutz

nicht erforderlich .

Körperschutz

Keiner.

Atemschutz

nicht erforderlich

Hitze- / Kälteschutz

Bei sachgemäßer Verwendung ist kein Schutz gegen Hitze oder Kälte notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos, klar

Geruch: produktspezifisch

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

erstellt am: 11.01.2021
Version: 4.0

überarbeitet am: 26.03.2025
Ersetzt Version: 3.0

pH-Wert (20°):	4,8 - 6,5
Schmelz-/Gefrierpunkt:	0 °C
Siedebeginn:	100 °C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	dieses Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar
Dampfdruck (bei 20°C):	2,33 Pa
Dampfdichte:	nicht bestimmt
relative Dichte (bei 20°):	1g/cm ³
Löslichkeit(en):	sofort und vollständig in Wasser löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
Viskosität dynamisch:	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	nicht brandfördernd

9.2. Sonstige Angaben

Entfärbung bei Textilien möglich. Dosierpumpen bei Gebinden als auch Düsen bei Kaltverneblern einer Korrosionsprüfung unterziehen.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei vorschriftsmäßigem Umgang.

erstellt am: 11.01.2021
Version: 4.0

überarbeitet am: 26.03.2025
Ersetzt Version: 3.0

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Produkt nicht über 60 °C erhitzen. Außerdem ist das Mischen mit Säuren verboten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautverträglichkeit von AQUA ELECTRA wurde dermatologisch am Menschen getestet und mit „sehr gut“ ausgezeichnet

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es kann vereinzelt - besonders bei Kontaktlinsenträgern - zu Irritationen kommen.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien jedoch nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der
Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und
Verteilung**

Keine bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Durch geringe Persistenz nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht zutreffend, da Produkt in Ausgangsprodukte zerfällt.

12.5. Ergebnis der PBT - und vPvB - Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

erstellt am: 11.01.2021
Version: 4.0

überarbeitet am: 26.03.2025
Ersetzt Version: 3.0

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe:

nein

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

siehe Abschnitt 6 – 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code

Nicht anwendbar.

erstellt am: 11.01.2021
Version: 4.0

überarbeitet am: 26.03.2025
Ersetzt Version: 3.0

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK):

nicht wassergefährdend

Kennzeichnung nach Art. 69, VO (EU) Nr. 528/2012 (Biozidprodukte-Verordnung)

beachten.

Etikett darf hinsichtlich der Risiken des Produkts für die Gesundheit von Mensch, Tier oder Umwelt oder seiner Wirksamkeit nicht irreführend sein und folgende Angaben sind daher verboten:

„ungiftig“, „unschädlich“, „natürlich“, „umweltfreundlich“, „tierfreundlich“ oder ähnliche

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant, da es sich um ein Gemisch handelt.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route

CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

erstellt am: 11.01.2021
Version: 4.0

überarbeitet am: 26.03.2025
Ersetzt Version: 3.0

Einstufungen von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

entfällt

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

entfällt

Schulungen für Arbeitnehmer

Eine gründliche Kenntnis dieses Sicherheitsdatenblattes sollte Voraussetzung sein.

Weiterer Hinweis:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.